

## **Pflege- und Sauberkeitszustand der Spielplätze im Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02584  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
am 04.04.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15319**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02584

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 09.07.2019 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk hinsichtlich deren Verschmutzung mit Drogenspritzen, Scherben und Unrat verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat legt bei der Bereitstellung öffentlicher Grünanlagen einschließlich der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oberste Priorität auf sichere, saubere und hygienische Rahmenbedingungen.

Der Unterhalt der Spielplätze umfasst neben den vegetationstechnischen Pflegearbeiten und der Wartung und Instandsetzung der Flächen und Einrichtungen auch regelmäßige Reinigungsarbeiten, Kontrollgänge der Grünanlagenaufsicht sowie Verkehrssicherheitskontrollen.

Bei den Spielplatzkontrollen werden nicht nur sicherheitsrelevante Mängel an Spielgeräten, sondern an allen Flächen und Einrichtungen der Spielplätze erfasst und so zeitnah wie möglich behoben. Zu den sicherheitsrelevanten Mängeln gehören auch sicherheitsrelevante Verschmutzungen.

Da öffentliche Spielplätze frei zugänglich sind, können die im Antrag beschriebenen Verunreinigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allen Feststellungen und Hinweisen des eigenen Personals des Baureferates, der mit Unterhalts- und Kontrollaufgaben beauftragten externen Fachunternehmen und von Bürgerinnen und Bürgern zu Auffälligkeiten bezüglich regelmäßig auftretenden starken Verunreinigungen und besonderen Vorfällen, wie z. B. Funde von Drogenspritzbestecken, wird jedoch unverzüglich nachgegangen und es werden entsprechende Maßnahmen veranlasst (z. B. Meldung an die zuständige Polizeidienststelle).

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hat das Baureferat (Gartenbau) Folgendes veranlasst:

Der gesamte Georg-Freundorfer-Platz wird von März bis Oktober fünfmal pro Woche und von November bis Februar zweimal pro Woche gereinigt. Der dortige Spielplatz wird wöchentlich kontrolliert, wobei auch das Umfeld in Augenschein genommen wird. Zudem führt die städtische Grünanlagenaufsicht dreimal pro Woche Kontrollgänge durch. Die Kontrollen der Grünanlagenaufsicht, die Reinigungsgänge und die wöchentliche Spielplatzkontrolle werden zukünftig so aufeinander abgestimmt, dass die Situation am Georg-Freundorfer-Platz ganzjährig an allen sieben Wochentagen in Augenschein genommen wird. Zudem ist die Polizei so oft wie möglich dort präsent. Das gleiche Vorgehen ist für den Gollierplatz vorgesehen.

Alle anderen öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze in der Schwanthalerhöhe (Zirkuswiese, Schrenkstraße, Heimeranstraße, Bavariapark, Alte Feuerwache, Schwanthaler-/Tulbeckstraße, Schießstättstraße, Gießlerweg, Kazmaiergrünzug) werden dreimal wöchentlich gereinigt. Einmal wöchentlich wird eine Spielplatzkontrolle durchgeführt. Neu veranlasst wurde auf diesen Flächen eine wöchentliche Kontrolle der Grünanlagenaufsicht, so dass künftig die Spielbereiche an fünf Tagen in der Woche in Augenschein genommen werden und das notwendige Maß an Sauberkeit sichergestellt wird.

Sollten zwischen diesen engmaschigen Kontrollen von Besucherinnen und Besuchern der Spielplätze relevante Beobachtungen gemacht oder starke Verschmutzungen festgestellt werden, können diese z. B. folgendermaßen an das Baureferat gemeldet werden:

- telefonisch unter 2 33-2 76 56 bei der Funkzentrale der Grünanlagenaufsicht (an allen Spielplätzen in öffentlichen Grünanlagen sind Aufkleber mit dem Slogan „Mit Karacho ins Vergnügen stürzen? Aber sicher!“ und verschiedenen Hinweisen angebracht) oder unter 233-96296 beim Service-Telefon des Baureferats zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum (s. [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/wir-ueber-uns/das-baureferat/ansprechpartner.html#rein-und-sauber-servicetelefon\\_18.](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/wir-ueber-uns/das-baureferat/ansprechpartner.html#rein-und-sauber-servicetelefon_18.))

- online per Spielplatz-App (die Anwendung kann man am Rechner daheim genauso wie unterwegs mit Smartphone und Tablet verwenden. Über die Standortzentrierung zeigt eine dynamische Karte automatisch alle Freizeit-Möglichkeiten in der Nähe des Nutzers an. Die Spielplatz-App verfügt über ein Online-Formular zur Meldung von Schäden: [https://ssl2.muenchen.de/process.php?path=bau/bau\\_spielplatz//bau\\_spielplatz](https://ssl2.muenchen.de/process.php?path=bau/bau_spielplatz//bau_spielplatz)). Zum Spielplatzmängel-Meldeformular gelangt man im Internet auch unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/freizeit-sport-natur/spielen-in-der-stadt.html>.

Für entsprechende Hinweise ist das Baureferat dankbar.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02584 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Dem Antrag kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02584 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Frau Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.